

#### 4. Die Anlegung einer Dampfkecheneinrichtung für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg

ist ein längst erkanntes, aus finanziellen Rücksichten aber zurückgestelltes Bedürfnis. Bei dem dormaligen Umfange der Beköstigung sind die Nachteile für die Qualität der Speisen und ein unverhältnißmäßiger Mehraufwand an Feuerung nicht mehr zu vermeiden, und eine zweckmäßige Dampfkechanlage unter Mitbenutzung derselben für das Waschhaus zc. würde schon wegen der Ersparnisse an jährlichem Feuerungsbedarfe, je früher eingerichtet, um so reichlicheren Nutzen bringen.

Von den letztgedachten Baulichkeiten wird wenigstens die unter 3 jedenfalls noch in der laufenden Finanzperiode in Angriff zu nehmen sein, weil bei längerem Aufschube nach einer vor Kurzem bewirkten technischen Prüfung des nach der Winterzeit sich ergebenden augenblicklichen Zustands der Dächer und des oberen Geschosses des fraglichen Gebäudes ein Reparaturaufwand von circa 3000 Thlr. unumgänglich werden würde, nur um wirkliche Gefahr für den Anstaltsverkehr abzuwenden. Es muß daher vorbehalten bleiben, die in Folge der mindestens theilweisen Ausführung der erwähnten Baulichkeiten zu erwartende Ueberschreitung der bewilligten Etatsmittel im künftigen Rechenschaftsberichte zu rechtfertigen.